



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 5**
RMS-Kilometer **0.384 bis 0.459**
Gemeinde **St.Gallen**

Bauobjekt **FGS 204, Einlenker Linsebühlstrasse**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 34 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.005.0109 Mn/FGS 0204 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GsM		RuB	25.05.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Fussgängerstreifen Linsebühlstrasse Höhe Haus Nr. 32 beim Knoten Speicherstrasse / Linsebühlstrasse weist gravierende Sicherheitsmängel auf und ist hinsichtlich der Fussgängerstreifensicherheit zwingend zu sanieren.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert und auf skizziert. Es zeigte sich, dass die leichte Verschiebung des Fussgängerstreifens nach Westen sowie die gleichzeitige Anpassung des südlichen Strassenrandes Richtung Norden und die Erstellung einer Trottoirüberfahrt im Norden beim Einlenker der Linsebühlstrasse die beste Lösung darstellt. Für diese Variante wurde ein Projekt ausgearbeitet.

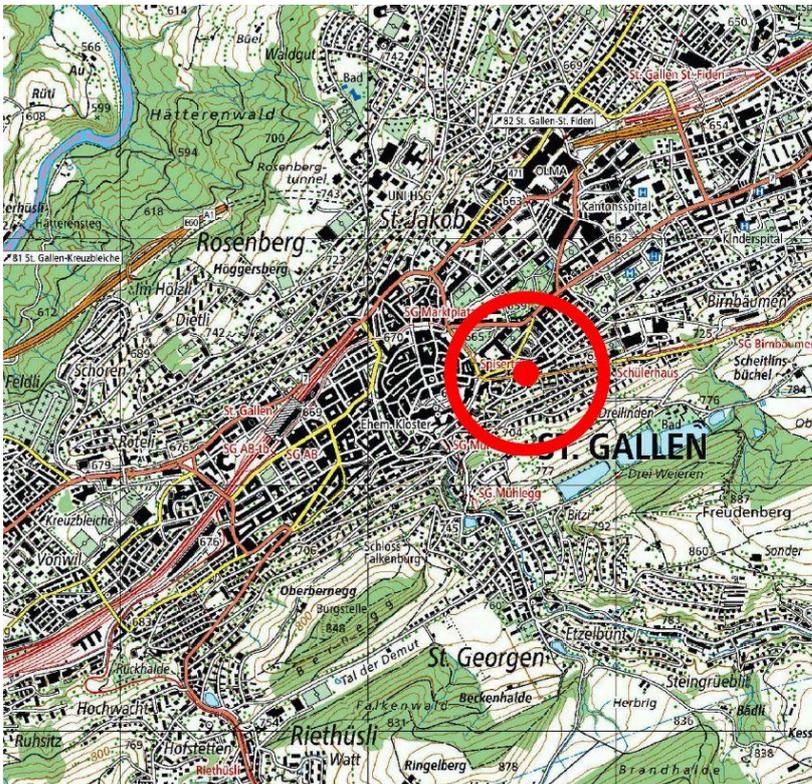


Abbildung 1: Situation Projektperimeter

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltsdepartement

Tiefbauamt

Lämmlibrunnenstrasse 54

9001 St.Gallen



Projektverfasser/in

Tiefbauamt Stadt St.Gallen, Strassenbau
Neugasse 1, 9001 St.Gallen

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen. Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 204, Einlenker Linsebühlstrasse» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 1 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>1: Wir verweise auf die Studie «Grünes Gallustal» (https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload/oad_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf)</p> <p>2: Die Linsebühlstrasse wird von zahlreichen Velofahrenden genutzt. Routinierte Velofahrende bevorzugen das direkte Linksabbiegen. Die Orte der Querung der MIV-Spur in Fahrtrichtung ist bei einer aufgemalten oder keiner Insel auf wenigen Metern flexibel, was ein Anhalten unnötig machen könnte. Bei einer Insel ist der Abbiegebereich definiert, was Stopps zum Abwarten einer Gegenverkehrslücke nötig macht. Schlechtes Beispiel: Oberstrasse–Güterbahnhofstrasse.</p> <p>3: Randsteine lassen sich auch ohne harte Kanten versetzen. Von der Trottoirüberfahrt wird eine möglichst</p>	<p>1: Die gewonnenen Freiflächen sind zu begrünen und mit Baumpflanzungen zu versehen. Parkplätze sind unversiegelt auszuführen.</p> <p>2: Falls dereinst eine Insel erstellt werden sollte, wird die aufgemalte Variante bevorzugt.</p> <p>3: Trottoirüberfahrten sind so auszubilden, dass sie für Velofahrende keine Sturzgefahr darstellen.</p>	<p>1: Die Freiflächen im Einlenker- oder Sichtbermenbereich können nicht bepflanzt werden. Vor der Parzelle C1113/C1114 wird die entstehenden Freifläche für einen Güterumschlagplatz benötigt. Die gewonnenen Flächen werden dem Langsamverkehr zur Verfügung gestellt.</p> <p>2: Eine Insel ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Dazu fehlt zwischen den Geleisen der Platz.</p> <p>3: Sämtliche neuen Trottoirüberfahrten werden nach den aktuellen Richtlinien der Stadt St.Gallen erstellt. Diese stellen, bei vernünftiger Fahrweise, keine Sturzgefahr dar. Da aber alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt (Behindertengleichstellungsgesetz) und die Wasserführung gewährleistet werden muss, ist ein leichter Anschlag von 3cm unumgänglich.</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	unruppige Ausführung erwartet. Velos haben in der Regel keine Federung.					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben